

Halberstadt, 27.04.2021

Aufhebung der Präsenzpflcht für Schüler*innen

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

das Bildungsministerium hat verfügt, dass die **Präsenzpflcht bis auf weiteres ausgesetzt** wird. Das heißt, dass auch bei Teilung der Klassen die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht verpflichtend ist. Die bekannte Gruppenteilung bei Präsenzklassen bleibt davon unberührt.

Schüler*innen, die von diesem Recht Gebrauch machen, müssen die Lernzeit zu Hause verbringen und werden mit Lernaufgaben versorgt. Eine vollumfängliche Betreuung durch die Lehrkräfte ist nicht möglich. Klassenarbeiten sind auf Verlangen der Lehrkraft in Präsenzform zu absolvieren. Leistungserhebungen sind ggf. spätestens nach Wiedereintreten der Präsenzpflcht nachzuholen.

Die Entscheidung der volljährigen Schüler*innen oder der Sorgeberechtigten von minderjährigen Schüler*innen, nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen, ist jeweils **bis zum Freitag der Vorwoche in der Schule anzuzeigen und gilt bis auf Widerruf.**

Die Befreiung von der Präsenzpflcht erfolgt für mindestens fünf Schultage.

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist ausschließlich per Email wie folgt anzuzeigen:

- für den Standort Böhnschausen an au-b@bbs-halberstadt.de
- für den Standort Neupertstraße an au-n@bbs-halberstadt.de

Die Nachricht muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name, Vorname, Klasse der Schülerin / des Schülers
- Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten (nur bei Minderjährigen)
- Aussetzung der Präsenzpflcht in der Woche vom... bis... (max. eine Woche!)

Die volljährigen Schüler*innen und die Sorgeberechtigten unserer minderjährigen Schüler*innen, die über einen Verzicht auf den Präsenzunterricht nachdenken, sollten Vor- und Nachteile sehr sorgfältig abwägen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Ahrent
Schulleiter